

# RS VwGH Erkenntnis 2000/09/20 98/08/0053

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.09.2000

## Rechtssatz

Die Auffassung, dass die Verweigerung der Nachsicht von der Einhaltung von Kontrollmeldungen ein triftiger Grund iSd § 49 Abs 2 AVG sei, die Vorschreibung von Kontrollmeldungen zu missachten, ist unrichtig (Hinweis E 18.3.1997, 97/08/0040 bis 0042).

## Im RIS seit

18.10.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)